

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die BLYSS transporttechnik GmbH, Sonnenbergstr. 5a in 38723 Seesen überlässt/vermietet dem obenstehenden Kunden, unter Anerkennung der genannten Bedingungen des Vertrages und der AGB's den o.g. Anhänger für den oben genannten Zeitraum. Der Mieter/Kunde haftet für jeden Schaden an dem gemieteten Anhänger, der auf ein schuldhaftes Verhalten des Mieters/Kunden zurückzuführen ist.

Der Mieter/Kunde stellt den Vermieter im Innenverhältnis von jedweder Inanspruchnahme durch Dritte, die beim Betrieb des Anhängers durch den Mieter/Kunden einen Schaden erlitten haben, vollumfänglich frei. Im Falle eines Schadens, bei dem der gemietete Anhänger beschädigt oder zerstört worden ist, haftet der Mieter/Kunde auch für den Vermieter während der Dauer der Reparatur des beschädigten oder Ersatzbeschaffung des zerstörten Anhängers entstehenden Mietausfalls. Der Vermieter ist in diesen Fällen berechtigt, pauschal für die Anzahl der Tage, die 50 % der tatsächlichen Reparatur / bzw. Wiederbeschaffungsdauer ausmachen, pro Tag den Tagespreis (24 Stunden) zu verlangen. Beiden Seiten bleibt nachgelassen, einen höheren bzw. einen niedrigeren Schaden unter Beweis zu stellen.

Der Mieter/Kunde bestätigt das Fahrzeug in einem einwandfreien Zustand, Papiere und o.g. Zubehör übernommen zu haben. Er bestätigt weiterhin, die Bedingungen / AGB's dieses Vertrages gelesen, verstanden und durch seine Unterschrift ausdrücklich anerkannt zu haben.

AGB's Allgemeine Geschäftsbedingung Anhängerverleih

1.1 Übergabe

Der Kunde/Mieter erhält das Fahrzeug von der Firma BLYSS transporttechnik GmbH zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort. Der Anhänger wird im verkehrssicheren und einwandfreien Zustand übergeben. Vorhandene Schäden werden im Mietvertrag dokumentiert, damit diese von eventuellen Vorschäden unterschieden werden.

1.2. Rückgabe

Der Mieter/Kunde übergibt den besenrein gesäuberten Anhänger an die BLYSS transporttechnik GmbH 38723 Seesen zur vereinbarten Zeit. Bei frühzeitiger Rückgabe bleibt der Mietpreis unverändert. Bei späterer Übergabe erhebt der Vermieter einen Zuschlag von 75 Euro für jeden weiteren Tag als Entschädigung für den Vermieter. Der Zustand des Anhängers wird nach der Übergabe geprüft. Eventuelle vorhandene Schäden werden mit bekannten Schäden anhand mit den vor der Übergabe festgestellten und in dem Mietvertrag dokumentierten Daten abgeglichen.

1.3. Mietpreise inkl. MwSt.

Bei Reservierung sind 50 % des Gesamtmietpreises incl. Nebenkosten sofort fällig. Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn fällig. Ansonsten behält sich der

Vermieter eine Weitervermietung vor. Bei kurzfristiger Buchung (weniger als 21 Tage) ist der gesamte Mietpreis sofort fällig.

1.4. Haftung des Vermieters

Der Mieter haftet selbst für Schäden, Ersatz und Mietausfall. Alle Fahrzeuge sind als gewerbliche Vermietfahrzeuge zugelassen und Vollkasko versichert. Die Selbstbeteiligung bei Teilkaskoschäden liegt bei 150 Euro und bei Vollkaskoschäden beträgt die Selbstbeteiligung 300 Euro.

Die Kautions in Höhe von 500,00 Euro ist vorab durch Überweisung zu hinterlegen. Wir werden nach Rückgabe des Fahrzeugs – unter Berücksichtigung der Ansprüche aus dem Mietvertrag – die Kautions abrechnen und den verbleibenden Betrag innerhalb von 7 Tagen per Banküberweisung ausbezahlen. Die Abrechnung der Kautions im Schadensfall kann jedoch einige Wochen, teilweise sogar Monate in Anspruch nehmen (auch bei gegnerischen Haftpflichtschäden).

1.5. Mindestalter

Der Fahrer des Zugfahrzeuges muss seit mindestens zwei Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 3 oder BE sein und das 21. Lebensjahr vollendet haben. Der Führerschein mit Personalausweis ist vor der Anhängerübergabe vorzulegen.

1.6. Auslandsfahrten

Fahrten in benachbarte europäische Länder sind nur nach vorheriger Absprache möglich.

1.7. Reinigungsgebühren

Der Mieter erhält bei Übergabe ein innen gereinigtes Fahrzeug. Das Fahrzeug ist im besenreinen Zustand wieder abzugeben. Der Vermieter berechnet für die Innenreinigung eine Gebühr von 150 Euro. Der Abwassertank und die Toilettenkassette sind durch den Mieter vollständig zu entleeren. Andernfalls berechnet der Vermieter eine Entleerungspauschale für den Abwassertank in Höhe von 50 Euro und für Toilettenkassette in Höhe von 250 Euro. Alle Reisemobile/Wohnwagen sind Nichtraucherfahrzeuge. Das Rauchen in den Fahrzeugen ist grundsätzlich verboten. Wird im Fahrzeug trotz Rauchverbotes geraucht, wird eine zusätzliche Reinigungspauschale in Höhe von 750 Euro erhoben.

1.8. Haustiere

Die Mitnahme von Haustieren jeglicher Art ist nicht gestattet.

1.9. Reservierung und Rücktritt

Die Reservierung des Anhängers für einen bestimmten Termin ist verbindlich. Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter/Kunden sind abhängig vom Zeitpunkt der Bekanntgabe an den Vermieter die folgenden Anteile der vereinbarten Mietkosten zu zahlen: - acht Wochen bis 14 Tage vor Mietbeginn 25 %; vierzehn bis sieben Tage vor Mietbeginn 50 %; weniger als sieben Tage vor Mietbeginn 80 %. Dem Mieter bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden aufgrund der Nichterfüllung des Vertrages nachzuweisen.

1.10. Übergabe- und Rückgabezeiten

Übernahme- und Rückgabebetrag werden als 1 Miet-Tag gezählt. Übergabe und Rücknahme des Fahrzeugs: Sofern nicht anders vereinbart, ist die Übergabe des Wohnmobils/Wohnwagens am ersten Tag zwischen 10:00 und 14:00 Uhr und die Rückgabe des Wohnmobils/Wohnwagens am letzten Miet-Tag bis 16.00 Uhr möglich. Die Übergabe und Rücknahme ist nur von Montag bis Freitag möglich.

1.11. Schäden am Fahrzeug

Reparaturen darf der Mieter/Kunde nur nach Abstimmung mit dem Vermieter ausführen lassen. Widerrechtliche Veränderungen am Mietobjekt werden von einem Meisterbetrieb/Fachwerkstatt reguliert und dem Mieter in Rechnung gestellt. Entstandene Schäden sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen.

1.12. Wetterverhältnisse

Der Mieter/Kunde muss seine Fahrweise den Wetterverhältnissen anpassen. Hohe Windstärken, Windböen, Glatteis u.a. können zum Unfall führen. Hier haftet der Mieter/Kunde für den Vermieter.

1.13. Allgemein

Der Kunde erhält das Fahrzeug im ordnungsgemäßen fahrbereiten Zustand. Er verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln und in dem Zustand zurückzugeben, wie er es übernommen hat. Das Fahrzeug wird bis zum Ablauf der festgelegten Mietzeit auf dem Hof der Firma BLYSS transporttechnik GmbH zu den angeschlagenen Öffnungszeiten übergeben.

1.14. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten ist der Sitz des Vermieters – 38723 Seesen

1.15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke finden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Von den obigen Bedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Seesen, den

Mieter

Vermieter